

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

 $22.04.2015 \mid \text{berichtigt } 29.04.2015^* \quad 17/5575$

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Isabell Zacharias SPD vom 15.01.2015

Vergütung der Lehrbeauftragten für Musik in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. a) Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung von Lehrbeauftragten für Musik in Bayern?
 - b) Wie viele Wochenstunden beträgt deren durchschnittliches Arbeitspensum?
- Wie ist die Verteilung von einer Million Euro zur Verbesserung der Vergütung von Lehrbeauftragten, (aufgeschlüsselt nach den drei staatlichen Hochschulen für Musik) in Bayern erfolgt?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 02.03.2015

Zu 1. a):

Die durchschnittliche Stundenvergütung der Lehrbeauftragten für Musik betrug im Jahr 2014 an den staatlichen Hochschulen für Musik 38,30 € und 22,50 € an den staatlichen Universitäten. Fahrtkostenerstattungen wurden hierbei miteingerechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 und Satz 4 der Lehrverpflichtungsverordnung die Lehrzeit einer universitären Lehrveranstaltungsstunde 45 Minuten beträgt, während eine Stunde im künstlerischen Einzel- und Gruppenunterricht der Hochschulen für Musik 60 Minuten umfasst.

Zu 1. b):

Der rechnerische Durchschnitt des Umfangs der Lehraufträge im Bereich Musik betrug im Jahr 2014 an den staatlichen Universitäten 4,8 Semesterwochenstunden und 6,3 an den staatlichen Hochschulen für Musik.

Zu 2.:

Die Mehrungen der Mittel für die Vergütung für Lehraufträge und Gastdozenten in der Titelgruppe 73 des jeweiligen Kapitels im Haushaltsplan 2015/16 gegenüber dem Jahr 2014 betragen bei der Hochschule für Musik und Theater München 392.400 €, bei der Hochschule für Musik in Würzburg 461.700 €, bei der Hochschule für Musik in Nürnberg 146.000 €

^{*)} Die Berichtigung bezieht sich auf die Antwort zu Frage 1 a.